



AUF DER BULT
HANNOVERSCHE KINDERHEILANSTALT
STIFTUNG DES PRIVATEN RECHTS SEIT 1863

Schutzkonzept der Hannoverschen Kinderheilanstalt





AUF DER BULT

HANNOVERSCHE KINDERHEILANSTALT
STIFTUNG DES PRIVATEN RECHTS SEIT 1863

So **schützen** wir Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende



Ergebnis der AG Schutzkonzept | 10.12.2021

Mitglieder der AG Schutzkonzept: Bärbel Busse, Gabriele Damm, Birgit Diel,
Sina Hanelik, Konstantinos Harvalos, Eric Husmann, Jana Kaszian, Peter Keitel,
Katrin Mayer, Dr. Mechthild Sinnig

Anmerkung: Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir im vorliegenden
Konzept in den meisten Fällen nur die männliche Form. Selbstverständlich sind
immer alle Geschlechter eingeschlossen.



Schutzkonzept
Sicherheit in der HKA
Version 1

Datum 10. Dezember 2021
Seite 2 von 27
Verfasser Arbeitsgruppe Schutzkonzept



Vorwort

Die Hannoversche Kinderheilanstalt (HKA), Stiftung des privaten Rechts seit 1863, ist Trägerin von fünf Einrichtungen:

- Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT (KKB)
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Hannover
- Cochlear Implant Centrum (CIC) „Wilhelm Hirte“
- Guldene Sonne Rehburg-Loccum, pädagogisch-therapeutische Einrichtung
- Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Berufsfachschule Pflege



Die bei uns behandelten Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Alle Mitarbeitenden setzen sich mit ihrem persönlichen Engagement für die Gesundheit und das Wohl unserer Patientinnen und Patienten ein.



Daher ist es uns wichtig, dass es sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, soweit wir es beeinflussen können, gut geht.



1. Ziele

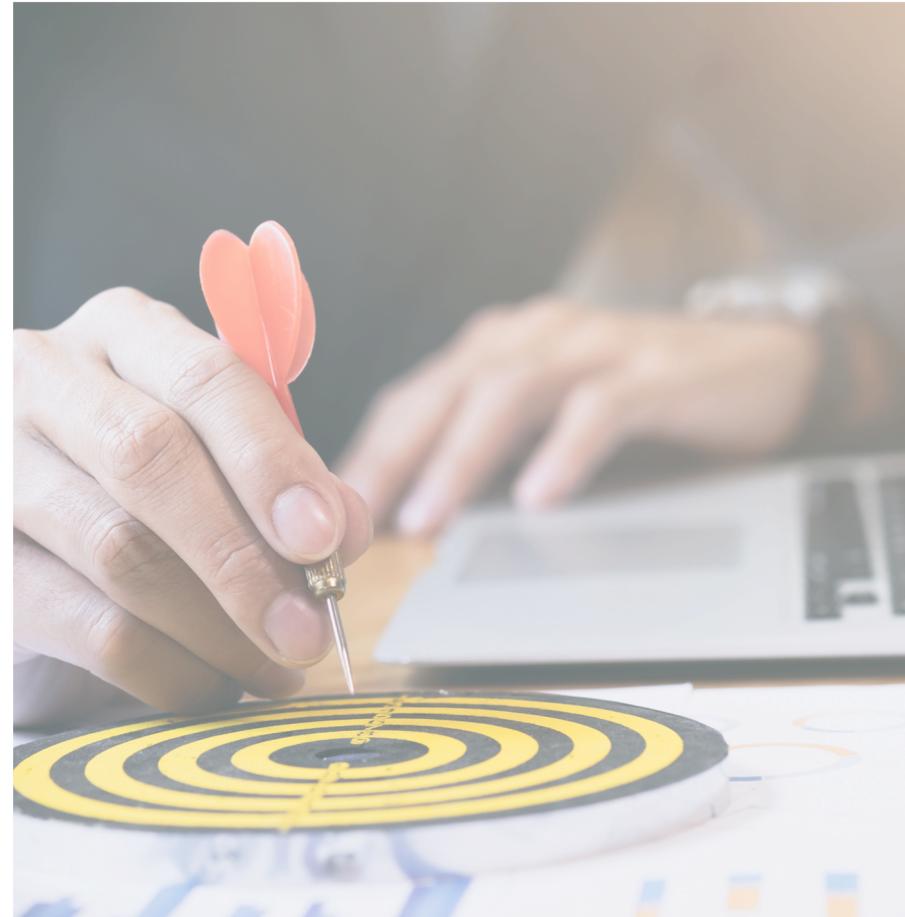
HKA als Schutzort

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir **Grenzverletzungen**, **sexuellem Missbrauch** sowie **sexueller Belästigung** vorbeugen.



HKA als Kompetenzort

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir die Möglichkeit schaffen, dass Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden im Falle sexuellen Missbrauchs oder sexueller Belästigung Informationen zugänglich gemacht werden und kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Speziell für diesen Themenkomplex geschulte Ansprechpersonen sollen zudem dafür sorgen, dass Mitarbeitende nicht Opfer falscher Anschuldigungen werden.





2. Definition

Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende Umgangsweisen sowie grenzüberschreitende / unprofessionelle Interventionen und Machtmissbrauch in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen in der Pflege
- einmalige / seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende, rassistische Bemerkungen)





2. Definition

Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die eine Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person.

Die Grenze zwischen harmlosen Flirt, freundschaftlichem Umgang und sexueller Belästigung scheint auf den ersten Blick schwierig zu ziehen.

Es gibt jedoch eine einfache Regel: Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der anderen Person ankommt. Es ist entscheidend, ob die agierende Person ihr damit zu nahe tritt oder nicht.

Beispiele für sexuelle Belästigung sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen
- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere von Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen
- sexistische Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung von Mitarbeitenden und Jugendlichen
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Vorzeigen von pornografischem Material gegenüber Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen



Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter und Opfer können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Opfer.

Unter sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, dazu kein wissentliches Einverständnis geben können, die sexuelle Tabus der Familie in der Gesellschaft verletzen und zur sexuellen Befriedigung eines nicht Gleichaltrigen oder Erwachsenen dienen.

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird heutzutage häufig durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ersetzt, um deutlicher hervorzuheben, dass es sich hier um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)
- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§174c StGB)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§177 StGB)



3. Risikoanalyse

Im 1. Halbjahr 2021 wurde durch die AG Schutzkonzept begleitend durch die Abteilung Qualitäts- und Risikomanagement eine Risikoanalyse durchgeführt, um potentielle Gefahrenquellen in den Einrichtungen der HKA zu benennen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Potentielle Gefahrenquellen für Patientinnen und Patienten:

- Situationen, in denen Patientinnen und Patienten bei pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen mit Krankenhauspersonal alleine sind.
- Personalreduzierte Zeiträume wie Nachtdienste
- Klinikbereiche mit aufmerksamkeits- oder bewusstseinsreduzierten Patientinnen und Patienten wie Intensivstationen, Operations- und Aufwächerräumen
- Bereiche mit längerer Liegedauer sowie Bereiche für chronisch und psychisch kranke Patientinnen und Patienten
- Patientinnen und Patienten mit Behinderungen und / oder eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit





3. Risikoanalyse

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist in einigen Situationen körperliche Nähe durch das Personal notwendig, z.B. um Vertrauen zu schaffen oder um zu trösten. Wichtig ist dabei eine **professionelle Nähe-Distanz-Regulierung**, um **Grenzüberschreitungen zu vermeiden**.

In Situationen, die potentiell als grenzüberschreitend empfunden werden können, insbesondere bei pflegerischen, diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen im Intimbereich, soll **nach Möglichkeit eine gleichgeschlechtliche Person** hinzugezogen werden (s. Kapitel 4.3 Umgangs- und Verhaltenskodex).



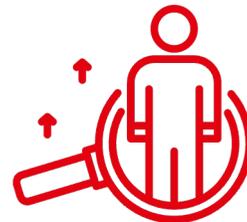
Uns ist bewusst, dass außer den Patientinnen und Patienten auch Begleitpersonen, externe Personen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Opfer von grenzverletzendem Verhalten, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung werden können. Daher betreiben wir in unserem Haus **Prävention durch Informationsveranstaltungen, Informationsmaterial, Schulungen und einen transparenten Umgang** mit diesem Thema.

Die in der Risikoanalyse benannten Themen wurden mit den einzelnen Bereichen besprochen, bearbeitet und mündeten in neuen Regelungen, die für die Bereiche festgelegt wurden (s. Kapitel 4.4 Verhaltensregeln).



4. Personalmanagement

Die Mitarbeitenden werden zum „Hinschauen und Handeln“ motiviert. Die Hannoversche Kinderheilstalt hat in den vergangenen Jahren in das Thema „Kulturwandel“ investiert. Dazu gehören u.a. Schulungen zum Thema „Feedback geben“ und der „Seitenwechsel“, die Gelegenheit, in verschiedenen Bereichen hospitieren zu können, um mehr Verständnis für die Arbeit der anderen Mitarbeitenden zu erfahren.



4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist seit dem Jahr 2009 bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/innen eine verpflichtende Einstellungsvoraussetzung.

4.2 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1) wird allen Mitarbeitenden seit dem 4. Halbjahr 2021 bei der Einstellung zur Unterschrift vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass allein durch die Auseinandersetzung mit dem Dokument ein hohes Maß an Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt.



4.3 Umgangs- und Verhaltenskodex

Für die HKA wurde ein Umgangs- und Verhaltenskodex (Anlage 2) festgelegt. Zusätzlich zu diesem Kodex existiert ein interdisziplinär erarbeitetes umfangreiches Leitbild, das jedem Mitarbeitenden im Rahmen des Einstellungsverfahrens zur Verfügung gestellt wird. Das Leitbild steht den Mitarbeitenden u.a. über das Organisationshandbuch zur Verfügung.

4.4 Verhaltensregeln

Zusätzlich zum Umgangs- und Verhaltenskodex wurden pro Bereich interdisziplinär Verhaltensregeln erarbeitet und konsentiert. Diese wurden als Handlungsanweisungen im digitalen Organisationshandbuch verortet, auf das jeder Mitarbeitende zugreifen kann. Hier werden alltägliche Situationen geregelt, wie z.B. die Anzahl der Personen, die sich bei bestimmten Untersuchungen bzw. Interventionen im Raum befinden dürfen, die Nutzung von Paravents etc. Je nach Fachgebiet ergibt sich hierbei ein unterschiedlicher Regelungsbedarf.



Anlage 1

Selbstverpflichtungserklärung

**für alle Mitarbeitenden der Stiftung Hannoversche Kinderheilstalt
inkl. der ehrenamtlich Tätigen**

Unsere Einrichtung bietet einen spezifischen Rahmen zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir wollen eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität zur Gefahrenvermeidung innerhalb der Stiftung Hannoversche Kinderheilstalt schaffen. Dazu bedarf es einer klaren Haltung, präventiver Maßnahmen und verlässlicher Strukturen.

Aus Überzeugung, dass die Selbstverpflichtungserklärung ein geeignetes Instrument für eine nachhaltige Präventionsarbeit in unserer Einrichtung ist, bitten wir alle Mitarbeitenden um Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung.

Wir wissen um Ihr großes Engagement in unserer Einrichtung und danken Ihnen dafür.

Die Selbstverpflichtungserklärung bringt die entschiedene Absicht aller Mitarbeitenden zum Ausdruck, dazu beizutragen, dass alle Menschen bei uns einen sicheren Ort finden.

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
 2. Ich schütze die mir anvertrauten Personen nach Kräften vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt jeglicher Art.
 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzen, insbesondere die Intimsphäre von Dritten.
 4. Wenn ich Formen von Grenzverletzungen in meiner Arbeitsumgebung wahrnehme, leite ich Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen ein.
 5. Ich bin mir bewusst, dass jedes sexuell motivierte Verhalten mit Schutzbefohlenen, Angehörigen und Mitarbeitenden arbeitsrechtliche sowie standesrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
- Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Informationsmaterial zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten sind mir zugänglich gemacht worden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dieses Schriftstück gelesen und verstanden zu haben und die Inhalte nach bestem Können, Wissen und Gewissen umzusetzen.

Name, Vorname der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Ort und Datum, Unterschrift



Anlage 2

Umgangs- und Verhaltenskodex

- Wir sind respektvoll und zuvorkommend zu Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen. Wir sind uns der Verantwortung füreinander bewusst und unser Umgang ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Aufrichtigkeit.
- Im Umgang mit den Patientinnen und Patienten wahren wir eine professionelle körperliche und emotionale Distanz. Dies gilt auch für den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Wir erklären unseren Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen im Vorfeld, welche pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen durchgeführt werden, insbesondere bei potenziell als grenzverletzend empfundenen Handlungen.
- Wir achten in jeder Situation die Privatsphäre unserer Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen, auch dann, wenn sie nicht selbst darauf achten können. Wir versuchen, auch kulturelle Bedürfnisse dabei zu berücksichtigen.
- Wir entkleiden unsere Patientinnen und Patienten nur soweit es pflegerische, diagnostische oder therapeutische Behandlungen erfordern und beachten dabei, bei allen unseren Schützlingen das Schamgefühl nicht zu verletzen.
- Bei pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen im Intimbereich von Patientinnen und Patienten wird nach Möglichkeit eine gleichgeschlechtliche Person hinzugezogen.
- Wir tolerieren kein abwertendes, sexistisches und diskriminierendes Verhalten. Grenzverletzendes und übergriffiges Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisieren wir und prüfen ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen.
- Wenn wir Verletzungen des Kodex bemerken, beziehen wir professionell und aktiv Stellung dagegen.





5. Schulungen

Alle internen und externen Ansprechpartner/innen (s. Kapitel Interne Ansprechpartner/innen und Kapitel Externe Ansprechpartner/innen) haben vor ihrer Benennung den 34-stündigen

E-Learning Kurs „Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen“ durchlaufen und eine entsprechende Teilnahmebescheinigung erworben. Der Kurs wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes **„ECQAT – Entwicklung eines E-Learning-Curriculums“** zur ergänzenden Qualifikation in Traumapädagogik, Traumatherapie und Entwicklung von Schutzkonzepten und Analyse von Gefährdungsrisiken in Institutionen“ entwickelt.

Das langfristige Ziel ist, die Schulung von jeweils vier Personen in jedem Fachbereich (zwei Personen aus dem ärztlichen Dienst und zwei Personen aus dem Pflege- und Erziehungsdienst) sowie mehrerer Personen aus dem Bereich der Verwaltung durchführen zu lassen. Auf der Grundlage eines dafür entwickelten Stufenkonzepts nehmen durchschnittlich vier Personen jährlich an dem Online-Kurs teil.



Zusätzlich finden in **regelmäßigen Abständen**

Informationsveranstaltungen zu unserem Schutzkonzept statt, bei dem die wichtigsten Bestandteile erläutert und die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert werden.

Der Flyer **„Wie nah ist zu nah“** steht Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden mit unterstützenden Informationen zur Verfügung.





6. Vorgehen bei Verdachtsfällen

6.1 Interventions-Stufenplan

Bei einem Verdacht oder konkreten Hinweisen auf eine Grenzverletzung, eine sexuelle Belästigung oder einen sexuellen Missbrauch muss der Interventions-Stufenplan (Anlage 3) befolgt werden.

6.2 Dokumentation

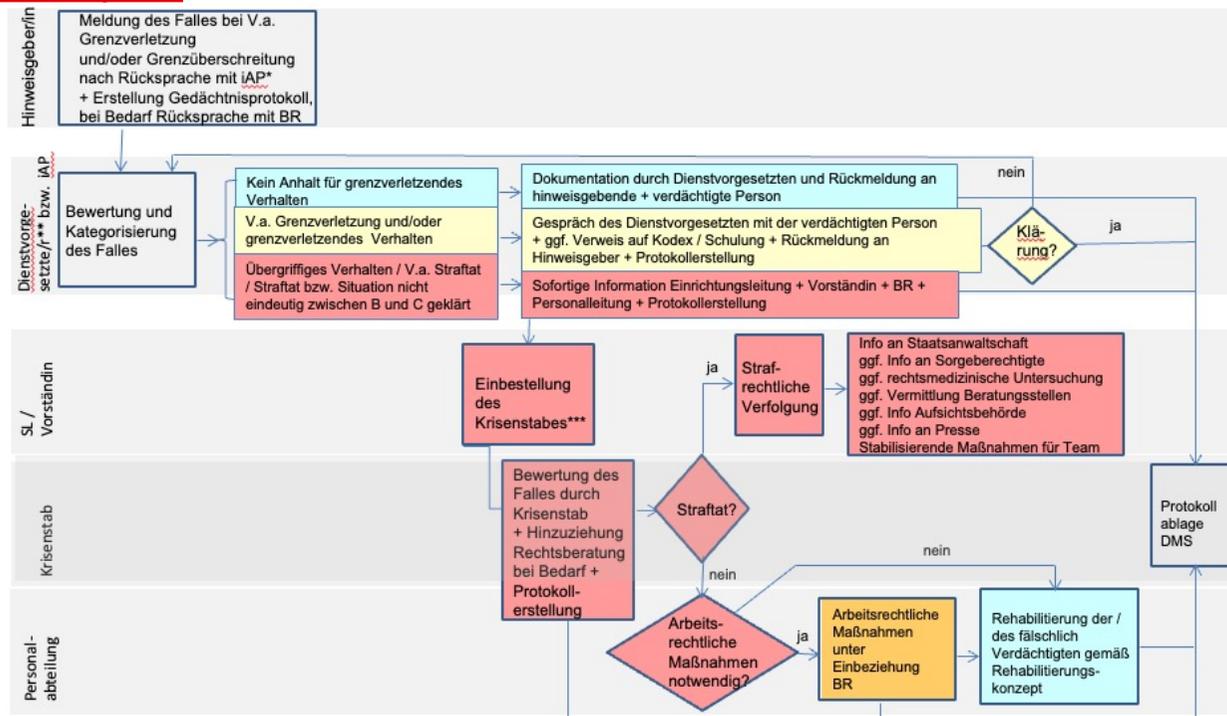
Im Rahmen des Interventionsstufenplans werden die notwendigen Informationen strukturiert mit Hilfe von Protokollvorlagen (Anlage 4) erfasst. Die Protokolle werden in einem geschützten Bereich des Dokumentenmanagementsystems gegen unberechtigte Einsicht Dritter geschützt aufbewahrt.





Anlage 3

Interventionsstufenplan



* interne/r Ansprechpartner/in ** der verdächtigten Person *** Besetzung Krisenstab: Vorständin + 1-2 Mitglieder Stiftungsleitung (SL) + Leitung Personalabteilung + Vorsitzender BR + Leitung QM/RM + themenbezogene Mitglieder (externe/r Ansprechpartner/in, Mitglied Kinderschutzgruppe, Mobbingbeauftragte/r, Mitglied des klinischen Ethikkomitees etc.)



Interne Sondierung
Datum des Gesprächs
Ort des Gesprächs
Teilnehmer/in des Gesprächs (Name + Funktion)
Moderation des Gesprächs (Name + Funktion)
Protokollführung (Name + Funktion)
Gesprächsprotokoll



Ergebnis und Empfehlung

Large empty rectangular area for writing the result and recommendation.

Unterschrift Hinweisgeber/in

Unterschrift Vorgesetzte/r des/r Verdächtigten

Unterschrift interne/r Ansprechpartner/in



Gespräch nach Bewertung

A Gespräch mit Verdächtiger / Verdächtigtem

B Gespräch mit Hinweisgeber/in

C Gespräch mit Krisenstab

Datum des Gesprächs

Ort des Gesprächs

Teilnehmer/in des Gesprächs (Name + Funktion)

Moderation (Name + Funktion)

Protokollführung (Name + Funktion)

Gesprächsprotokoll

Unterschrift Hinweisgeber/in

Unterschrift Verdächtige/r

Unterschrift Vorgesetzte/r des/r Verdächtigten

Unterschrift interne/r Ansprechpartner/in



Weitere Handlungsschritte

Datum

Verfasser/in (Name + Funktion)

Notizen

Unterschrift Verfasser/in



6.3 Interne Ansprechpartner/innen (iAP)

Fachbereich	iAP	Funktion	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Beschwerdemanagement	Frau Gabriele Damm	Leitung Qualitäts- und Risikomanagement	damm@hka.de	0511/8115-2712
Klinikseelsorge	Frau Cornelya Zemke	Ev. Diakonin	zemke@hka.de	0511/8115-6678
Sozialdienst	Frau Birgit Dietl	Leitung Sozialdienst	dietl@hka.de	0511/8115-8824
Verwaltung	Frau Bärbel Busse	Pflege Qualitätsentwicklung	busse@hka.de	0511/8115-3600
KJM II	Frau Dr. Anna Scheper	Fachärztin	scheper@hka.de	
KJM III	Frau Dr. Katrin Mayer	Assistenzärztin	Katrin.Mayer@hka.de	
Kinderchirurgie / HNO	Frau Dr. Mechthild Sinnig	Stellvertretende Chefärztin	sinnig@hka.de	0511/8115-4423
Kinderchirurgie / HNO	Frau Katharina Schriek	Fachärztin	schriek@hka.de	0511/8115-4507
Kinderchirurgie / HNO	Frau Sabine Mielke	Bereichsleitung Pflege	mielke@hka.de	0511/8115-2804
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Frau Jana Kaszian	Oberärztin	kaszian@hka.de	05141/97724-13
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Herr Peter Keitel	Stellvertretende Bereichsleitung Pflege	keitel@hka.de	0511/8115-6219



6.4 Externe Ansprechpartner/innen (iAP)

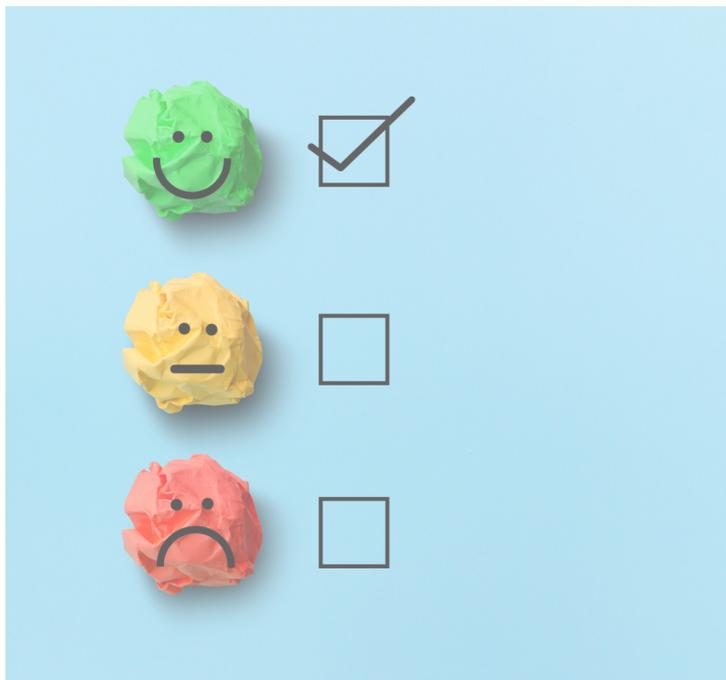
eAP	Funktion	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Frau Elke Gravert	Patientenfürsprecherin	patientenfuesprecherin@hka.de	0511/8115-5555
Herr Karl Lang	Stellvertretender Patientenfürsprecher	patientenfuesprecherin@hka.de	0511/8115-5555

Die externen Ansprechpartner/innen können grundsätzlich von allen Mitarbeitenden bei Verdacht auf ein grenzverletzendes Verhalten beratend in Anspruch genommen werden.

Die eAP können zudem von Dienstvorgesetzten und iAP bei Abklärungsgesprächen hinzugezogen werden sowie bei Verdacht auf eine Straftat als fallbezogenes Mitglied im Krisenstab.

7. Evaluation

Das Konzept unterliegt im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses einer regelmäßigen Reevaluation.



8. Partizipation

Patientinnen und Patienten werden durch Befragungen in die Konzeptweiterentwicklung eingebunden.





9. Wo finde ich Hilfe?

Das Thema sexualisierte Gewalt wirft häufig Fragen auf und kann verunsichern. Fachwissen und Selbstreflexion sind notwendige Voraussetzungen, um zu diesem Thema kompetent, sensibel und transparent handeln zu können.

Hannoversche Kinderheilanstalt:

Hausintern unterstützen Sie die **internen und externen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen** (s. Kapitel 6.3 Interne Ansprechpartner/innen und 6.4 Externe Ansprechpartner/innen) sowie unsere

Kinderschutzgruppe. Ansprechpartnerinnen für die Kinderschutzgruppe sind **Frau Dr. Ludwikowski** (Chefärztin des Bereiches Kinderchirurgie und -urologie) und **Frau Dietl** (Leiterin des Sozialdienstes).

Regional und bundesweit können uns diese Beratungsstellen mit ihrem Fachwissen unterstützen:

Regional:

- AMANDA e.V. FrauenTherapie- und Beratungszentrum | Roscherstraße 12, 30161 Hannover | Tel. 0511 – 885970 | mail@amanda-ev.de
- Anstoß Beratungsstelle | www.anstoss.maennerbuero-hannover.de/ | Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover | Tel. 0511 – 12358911 | anstoss@maennerbuero-hannover.de
- AWO Frauenberatung Barsinghausen | Marktstraße 33, 30890 Barsinghausen | Tel. 05105 – 6613550 | frauenberatung.barsinghausen@awo-hannover.de

- AWO Frauenhaus der Region | Postfach 810601, 30506 Hannover | Tel. 0511 – 221102
- BASTA – Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V. | Enzer Straße 22a , 31655 Stadthagen | Tel. 05721 – 91048
- Beratungsstellen für Frauen und Mädchen in
GEHRDEN: Steinweg 17-19 | Tel. 0511 – 431531
WENNIGSEN: Hauptstraße 1-2 | Tel. 0511 – 431531
EMPELDE und RONNENBERG: Stille Straße 8 in Ronnenberg | Tel. 0511 - 431531, frauenzentrum@ronnenberg.de
- Bestärkungsstelle – Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt | Bödekerstraße 65, 30161 Hannover | Tel. 0511 – 3948177 | bestaerkuungsstelle@btz-hannover.de
- BISS - Verbund Region Hannover / AWO Koordinierungs- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt | Deisterstraße 85 A, 30449 Hannover | Tel. 0511 - 219 78 192 | gewaltschutz@awo-hannover.de
- BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt / Landeshauptstadt Hannover | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 - 3945461 info@biss-hannover.de
- BISS - Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung e.V. | Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen | Tel. 0511 – 7240505 | info@ophelia-beratungszentrum.de
- DONNA-CLARA Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V. im Frauenhaus Laatzen | Hildesheimer Straße 85, 30880 Laatzen | Tel. 0511 - 89885820 | info@frauenzentrum-laatzen.de



9. Wo finde ich Hilfe?

Regional:

- Frauenberatung für Betroffene von Gewalt und krisenhaften Lebenssituationen e.V. | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 – 323233 | info@frauenberatung-hannover.de
- Frauenberatung Wunstorf | Am Alten Markt 4, 31515 Wunstorf | Tel. 05031 – 779506 | info@fff-wunstorf.de
- Frauenhaus Hannover - Frauen helfen Frauen e.V. | Postfach 20 05, 30020 Hannover | Tel. 0511- 664477 | info@frauenhaus-hannover.org
- Frauen- und Kinderschutzhaus HANNOVER | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 – 698646 | info@frauenschutzhaus-hannover.de
- Frauenhaus24 – Sofortaufnahme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder | Postfach 20 05, 30020 Hannover | Tel. 0800 – 7708077 | info@frauenhaus24hannover.de
- Frauen-Treffpunkt Hannover / Anlauf- und Beratungsstelle | Jakobistraße 2, 30163 Hannover | Tel. 0511 - 332141 | info@frauentreffpunkt-hannover.de
- Jugendberatung Hinterhaus | www.jugendberatunghinterhaus.de | Am Schneiderberg 19 a, 30167 Hannover | Tel. 0511 - 70 33 77 | kontakt@jugendberatunghinterhaus.de | kostenfreie und anonyme Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende und junge Paare von 14 – 27 Jahren
- Kinderschutz-Zentrum | www.ksz-hannover.de/fuer-kinder-jugendliche/beratung-und-hilfe/ | Tel. 0511 – 3743478 | info@ksz-hannover.de | Anlaufstellen speziell für Mädchen und weibliche Jugendliche, kostenlose Beratung und Hilfe. | montags – donnerstags von 09:00 - 13:00 Uhr, dienstags von 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr sowie mittwochs (neu) von 14.00 – 16.00 Uhr
- Mädchenhaus Komm | www.maedchenhaus-komm.de | Engelbosteler Damm 87, 30167 Hannover | Tel. 0511 – 71304411 | komm@maedchenhaus-hannover.de
- Mädchen- und Frauenzentrum Garbsen e.V. | Planetenring 10, 30823 Garbsen | Tel. 05137 – 122221 | info@frauenzentrum-garbsen.de
- Mannigfaltig e.V. – Institut für Jungen- und Männerarbeit | www.mannigfaltig.de | Lavesstraße 3, 30159 Hannover | Tel. 0511- 4582162 | info@mannigfaltig.de | montags von 16:00 – 18:00 Uhr, mittwochs von 14:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr sowie persönlich in einer offenen Sprechstunde montags von 16:30 – 17:30 Uhr und mittwochs von 16:00 – 17:00 Uhr zu erreichen
- Notruf für Frauen | www.frauennotruf-hannover.de | Goethestraße 23, 30169 Hannover | Tel. 0511 – 33 21 12 | info@frauennotruf-hannover.de | montags 15 bis 17 Uhr, mittwochs 10:00 bis 12:00 Uhr, freitags 10:00 bis 13:00 Uhr
- Opferhilfebüro HANNOVER | Weinstraße 20, 30171 Hannover | Tel. 0511 - 61622029 opferhilfebuero@region-hannover.de
- SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat | Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover | Tel. 0511 - 126078-14 :00 -18:00 Uhr | suana@kargah.de
- Valeo Fachberatungsstelle | www.hannover.de/valeo | Peiner Straße 8, 30519 Hannover | Tel. 0511 - 61622160 | valeo@region-hannover.de



9. Wo finde ich Hilfe?

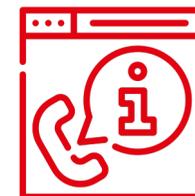
Regional:

- Violetta Hannover | www.violetta-hannover.de | Rotermundstr. 27, 30165 Hannover | Tel. 0511 - 85 55 54 | info@violetta-hannover.de | dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr, mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 13:00 Uhr zu erreichen

Bundesweit:

- Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ | www.hilfetelefon.de oder www.frauen-gegen-gewalt.de | Tel. 08000 116 016 | nennt Mädchen und Frauen Beratungsangebote in der Nähe
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | www.hilfeportal-missbrauch.de | Tel. 0800 2255530
Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.
- Kinderschutzgruppen | www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de | Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.
- Die Kinderschutz-Zentren e.V. | www.kinderschutz-zentren.org

- Medizinische Kinderschutzhotline | Tel. 0800 19 210 00 | Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.
- „Nummer gegen Kummer“ Anonyme (Lebens-)beratung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt...
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111,
Elterntelefon: 0800 – 111 0 550
- Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch | www.wildwasser.de | info@wildwasser.de | Beratung auch in mehreren Sprachen
- Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | www.zartbitter.de | Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal





9. Wo finde ich Hilfe?

Informationsplattformen:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) – Informationsforum zum Thema Sexualaufklärung | www.bzga.de | Informationen für Jugendliche, die Fragen zur Sexualität haben, Zugang ohne Registrierung
- sextra – Onlineberatung der pro familia | www.profamilia.sextra.de | Informationen zu Liebe, Freundschaft, Sexualität
- Sex und so – Online-Beratung der pro familia | www.sexundso.de | Sexualberatung und Sexualpädagogik
- Was geht zu weit? - Projekt der Hochschule Fulda und der Landesstelle JugendschutzNiedersachsen, das zu den Themen Dating, Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander informiert | www.was-geht-zu-weit.de

Alle aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos. „Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Patientinnen und Patienten, die selbst betroffen sind oder Angehörige, die sich um ihre Kinder Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.“ (01/2019. Hrsg. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs) Unabhängig von einem konkreten Anlass ist die Vernetzung und die Zusammenarbeit des Kinder- und Jugendkrankenhauses AUF DER BULT mit den für das Thema „Sexualisierte Gewalt in Institutionen“ spezialisierten Fachstellen in der Region sinnvoll. Es können Absprachen zur Unterstützung bei Fortbildungen und Informationsveranstaltungen sowie zur Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen getroffen werden.

